
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 06.08.2018

Seite 487

Nr. 102

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Sozialwissenschaften

in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an

• Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

• Gymnasien und Gesamtschulen

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 31. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1237 / Nr. 148), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 815 / Nr. 155), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Satz 3 (Tabellarische Übersicht) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit dem Wortlaut „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ wird gestrichen.
 - b) Die Zeile mit dem Wortlaut „• Präsentation (30 Min. inkl. Diskussion)“ wird gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Die Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Masterarbeit wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1241 / Nr. 149), zuletzt geändert durch die dritte

Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 817 / Nr. 156), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Satz 3 (Tabellarische Übersicht) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile mit dem Wortlaut „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ wird gestrichen.
 - b) Die Zeile mit dem Wortlaut „• Präsentation (30 Min. inkl. Diskussion)“ wird gestrichen.
2. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Die Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - c) Die Zeile Masterarbeit wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 27.06.2018.

Duisburg und Essen, den 31. Juli 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Praxissemester	-	2	Praxis Sozialwissenschaften	5	x		SE	2	-	Portfolio (20-25 Seiten)*	1
			Begleitveranstaltung mit Studienprojekt	2		x	SE	2			-
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	3	4	Theorien, Modelle und Kontroversen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	3		x	SE	2	Abschluss des Moduls Praxissemester	-	-
Masterarbeit	20	4	<i>Die Masterarbeit kann wahlweise im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften oder im anderen Unterrichtsfach oder im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden.</i>							Summe der Prüfungen ohne Abschlussarbeit: 2 - 3	

* Teilprüfung (im Umfang von 1/2 der Leistungspunkte) zum Modul *Praxissemester*.

Auszug aus der Anlage Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Praxissemester	-	2	Praxis Sozialwissenschaften	5	x		SE	2	-	Portfolio (20-25 Seiten)*	1
			Begleitveranstaltung mit Studienprojekt	2		SE	2	-			
			Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt								-

Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln**	3	4	Eine zusätzliche LV aus dem Modul Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften	3		x	SE VO	2	-	-	-
--	---	---	--	---	--	---	-------	---	---	---	---

Masterarbeit	20	4	<i>Die Masterarbeit kann wahlweise im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften oder im anderen Unterrichtsfach oder im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden.</i>								Summe der Prüfungen ohne Abschlussarbeit: 3 - 4
---------------------	----	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

* Teilprüfung (im Umfang von 1/2 der Leistungspunkte) zum Modul *Praxissemester*.

